

## Hinweise zum Ausfüllen des Formularsatzes "Veranstaltungen"

Bevor Sie bei diesem mehrseitigen Formularsatz gänzlich verzweifeln, sollten Sie folgendes beachten:

**1. Die Anlage – I – „Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung – Allgemeine Angaben“ ist immer auszufüllen.**

2. Ansonsten richtet sich der Umfang ganz danach, was Sie bei "Ihrer" Veranstaltung geplant haben. Das heißt:

- 2.1 Bei *Nutzung von öffentlichen Flächen*: Zusätzlich Anlage - II – „Antrag Flächennutzung I und II“ ausfüllen. Bitte denken Sie daran, dass Anträge mindestens 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn zu stellen sind!
- 2.2 Bei *Veranstaltungen nach § 69 Gewerbeordnung* (z. B. Messen, Ausstellungen, Großmärkte und Volksfeste): Zusätzlich Anlage - IV – „Antrag Veranstaltungen § 69 GewO“ ausfüllen.
- 2.3 Bei einer *Tombola*: Zusätzlich Anlage - V – „Antrag Tombola“ ausfüllen.
- 2.4 Bei *Musikdarbietungen*: Zusätzlich Anlage – VI – „Antrag Musikdarbietungen /Beschallungsanlagen im Freien“ ausfüllen.
- 2.5 Bei *Feuerwerk* (nur Klasse II / Silvesterfeuerwerk): Zusätzlich Anlage - VII – „Antrag Feuerwerk“ ausfüllen.
- 2.6 Bei *Fliegenden Bauten* (z. B.: Festzelt, Doppelstockzelt, Zirkuszelt, Konzertbühne, Bühne, Fahrgeschäft, Karussell, Achterbahn, Riesenrad, Sitz- und Stehtribüne usw.) besteht in bestimmten Fällen eine Anzeigepflicht bei der Bauaufsicht Frankfurt. Ein entsprechendes Formular, das Sie bitte direkt an die Bauaufsicht richten, ist für solche Fälle beigelegt. Details und direkte Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Markblatt der Bauaufsicht zu dieser Thematik.

3. Bitte immer beachten: Auf allen Formularen ist der gleiche Veranstaltungsname zu verwenden, damit bei der Übersendung kein "Papiersalat" entsteht. Sollten Sie die Unterlagen per Fax schicken, bitte direkt alles auf einmal in einer Sendung!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte unter folgenden Telefon- / Telefaxnummern direkt an das Service-Center Veranstaltungen.

Telefon: ++49 (0)69 212-44191, -48145, -42296, -42415, -44192, -43247, -44194, -42448, -77419  
-77408,

Telefax: ++49 (0)69 212-9743218

E-Mail: [scv@stadt-frankfurt.de](mailto:scv@stadt-frankfurt.de)

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 11/2019

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Ordnungsamt (Amt 32) Kleyerstraße 86 60326 Frankfurt am Main <a href="http://www.frankfurt.de">www.frankfurt.de</a>	Service-Center Veranstaltungen - 32.23.3 – Kleyerstraße 86 60326 Frankfurt am Main E-Mail: <a href="mailto:scv@stadt-frankfurt.de">scv@stadt-frankfurt.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt-frankfurt.de">datenschutz@stadt-frankfurt.de</a>

**Art und Umfang der im Einzelnen erhobenen und verarbeiteten Daten sowie der Empfängerkreis dieser richten sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen gestellten Anträgen.**

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Unterscheidung nach jeweiliger Art des Antrags)
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"><li>– Erteilung einer Genehmigung zum Aufstellen von Informationsständen gem. § 16 HStrG.</li><li>– Erteilung einer Genehmigung zur Verwendung pyrotechnischer Effekte gem. § 23 1. SprengV.</li><li>– Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung gemäß § 29 (2) StVO.</li><li>– Erteilung einer Genehmigung gemäß § 45 (3) StVO zur Einrichtung eines Haltverbots.</li><li>– Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO.</li><li>– Erteilung einer Verfügung zur Beschallung im Freien gemäß § 24 i.V. m. § 22 BImSchG.</li><li>– Erteilung einer Allgemeinen- oder einer Jahres-Dreh- und Fotogenehmigung nach § 29 (2) StVO.</li><li>– Erteilung eines Festsetzungsbescheides gemäß Titel IV Gewerbeordnung.</li><li>– Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Tombola.</li></ul>
Rechtsgrundlagen (Unterscheidung nach jeweiliger Art des Antrags):
<ul style="list-style-type: none"><li>– Art. 6 (1) a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</li><li>– Art. 6 (1) e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</li><li>– § 3 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)</li><li>– § 16 Hessisches Straßengesetz (HStrG)</li><li>– § 23 (4) 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (SprengV)</li><li>– § 29 (2) Straßenverkehrsordnung (StVO)</li><li>– § 45 (3) Straßenverkehrsordnung (StVO)</li><li>– § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)</li><li>– § 24 i.V. m. § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</li><li>– § 11 Gewerbeordnung (GewO)</li><li>– § 24 Staatsvertrag zum Glücksspielwesen (Glücksspielstaatsvertrag- GlüStV)</li><li>– Art. 9 Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag (AGGlüStV)</li></ul>

## Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Keine Antragsbearbeitung möglich.

Keine Kontaktaufnahme möglich.

## Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Unterscheidung nach jeweiliger Art des Antrags):

- Vollständiger Name
- Anschrift
- Erreichbarkeiten (Telefon / E-Mail)
- Angaben zur Organisation
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Erforderlichenfalls Nummer und Datum der Erlaubnisbescheide nach § 7 oder § 27 SprengV
- Kennzeichen des jeweiligen Fahrzeugs
- Führungszeugnis Belegart „0“
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

–

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Unterscheidung nach jeweiliger Art des Antrags):

- Polizeipräsidium Frankfurt am Main
- Stadtpolizei des Ordnungsamtes Frankfurt am Main
- Versammlungsbehörde des Ordnungsamtes Frankfurt am Main
- Branddirektion Frankfurt am Main, Vorbeugender Brandschutz
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Bauaufsicht
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Rechnungsführung des Ordnungsamtes
- Amt für Straßenbau und Erschließung Frankfurt am Main - Sondernutzungen
- Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF)
- Branddirektion Frankfurt am Main, Rettungsdienst
- Straßenverkehrsamt Frankfurt am Main
- Ggf. Amt für Straßenbau und Erschließung Frankfurt am Main - Bauhof
- Ggf. Traffiq
- Ggf. Gesundheitsamt Frankfurt am Main

- Ggf. Amt für Bau und Immobilien Frankfurt am Main
- Ggf. Kulturamt Frankfurt am Main
- Ggf. HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt GmbH
- Ggf. Büro des Oberbürgermeisters Frankfurt am Main
- Ggf. Dezernat IX Frankfurt am Main
- Ggf. Ortsbeirat 1 Frankfurt am Main
- Ggf. Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg
- Ggf. Grünflächenamt Frankfurt am Main
- Ggf. Umweltamt Frankfurt am Main
- Jeweilig zuständiges Finanzamt

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist **nicht** beabsichtigt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ihre personenbezogenen Daten werden mit dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen (Erlass HmdI vom 04.12.1996; Staatsanzeiger 52/53 Seite 4275) gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de) .

## Veranstaltererklärung

, den

Ordnungsamt  
Service Center Veranstaltung – 32.23.3  
Kleyerstraße 86  
60326 Frankfurt am Main

Hinsichtlich der von mir/uns beantragten Veranstaltung

erkläre ich Folgendes:

1. Mir/uns ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 16 Hessisches Straßengesetz (HStrG) darstellt und ich/wir als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir/uns ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte/n ich/wir mich/uns, diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich/sind wir informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle/n ich/wir zur Verfügung bzw. habe/n ich/wir bereits zur Verfügung gestellt. Mir/uns ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

---

(Unterschrift)

(VkB1. 2010 S. 179)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Stadt Frankfurt am Main  
 Ordnungsamt 32.23.3 (SCV)  
 Kleyerstr.86  
 60326 Frankfurt am Main

**Weitere Auskünfte unter:**

Telefon: ++49-(0)69 / 212-44191  
 ++49-(0)69 / 212-48145  
 ++49-(0)69 / 212-42296  
 ++49-(0)69 / 212-42415  
 ++49-(0)69 / 212-44192  
 ++49-(0)69 / 212-43247  
 ++49-(0)69 / 212-44194  
 ++49-(0)69 / 212-42448  
 ++49-(0)69 / 212-77419  
 ++49-(0)69 / 212-77408  
Telefax: ++49-(0)69 / 212-9743218  
E-Mail: scv@stadt-frankfurt.de

**Anlage - I -**

**Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung - Allgemeine Angaben**

Organisation, Verein, Firma (Rechtsform bitte angeben)			
Inhaber / Verantwortliche Person - Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	

Bezeichnung / Name der Veranstaltung		Art der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung		Gibt es für die Veranstaltung eine Internetseite? ja: www. <span style="float: right;">nein</span>	

**Ort der Veranstaltung (bitte entsprechend ankreuzen und ausfüllen)**

in einem Gebäude (Straße)	
im Freien (Straße)	

**Zeitlicher Ablauf**

Aufbauzeiten (Tag / Uhrzeit)	von	bis
Veranstaltungszeiten (Tag/-e / Uhrzeit)	von	bis
Abbauzeiten (Tag / Uhrzeit)	von	bis
Erwartete Besucherzahl	Geschätzte Personenzahl (bitte angeben)	
	pro Tag	Gesamt

<b>Verantwortliche Personen vor Ort</b>		
(Telefon- und / oder Mobilfunknummer angeben; bei Großveranstaltungen ist ein Kommunikationsverzeichnis beizufügen)		
Für den Eigentümer / Betreiber: (Gelände / Privatgelände)	Name	Vorname Telefon / Mobilfunk
Für den Veranstalter:	Name	Vorname Telefon / Mobilfunk
Sonstige:	Name	Vorname Telefon / Mobilfunk

Ich/wir beantrage/n eine Zuwendung gemäß der Richtlinie der Stadt Frankfurt am Main zur Unterstützung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum für über das normale Maß hinausgehende Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit. Gleichzeitig versichere ich/versichern wir, hierfür keine anderweitigen Zuwendungen zu erhalten.

**Kostenvoranschläge sind mit Antragstellung oder spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung zwingend einzureichen.**

Nur bei Beantragung oben genannter Zuwendungen auszufüllen:

Ist der die Veranstaltung anmeldende Verein für diese Veranstaltung vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage - II -

### Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung - Flächennutzung - I -

Veranstaltung	
Name der Veranstaltung	
Fläche (bitte stets genauen Bereich angeben)	
Straße/Platz	Ort
Fußgängerzone	Ort
Park-/Grünanlage	Ort
Sonstige	Ort

#### Sind Verkehrsmaßnahmen (Straßensperrungen, Haltverbotszonen o. ä.) erforderlich?

Nein.

Ja,

die Verkehrsmaßnahmen sollen eigenverantwortlich, ggf. unter Beauftragung einer Privatfirma durchgeführt werden.

die Verkehrsmaßnahmen sollen eigenständig durchgeführt werden. Ich/Wir bitten darum, dass das Material vom Amt für Straßenbau und Erschließung der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung gestellt wird. (Möglich nur für im Frankfurter Vereinsregister eingetragene Vereine)

nur bei großen Festen: Die Verkehrsmaßnahmen sollten, soweit möglich, durch das Amt für Straßenbau und Erschließung durchgeführt werden. Es ist bekannt, dass entstehende Kosten für Beschilderungsmaßnahmen dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt werden.

#### Hinweis:

**Für die Veranstaltung ist von Ihnen die Einreichung einer maßstabsgerechten Planskizze in der Größe 1 : 500 (Kleinveranstaltungen) und 1 : 1000 (Großveranstaltungen) mit eingezeichneten Aufbauten ( und der jeweiligen m<sup>2</sup>-Angaben) erforderlich.**

Pläne der jeweiligen Fläche können Sie (kostenpflichtig) beim Stadtvermessungsamt der Stadt Frankfurt am Main, unter der Mailadresse [geodaten@stadt-frankfurt.de](mailto:geodaten@stadt-frankfurt.de) erhalten

Die Reinigung des Veranstaltungsbereiches erfolgt durch:	
Name der Firma / Person	Adresse der Firma / Person

**Hinweis:** Durch die Veranstaltung erforderliche Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. Umleitungen, Verstärkungen, u. ä.) können Ihnen von der Verkehrsgesellschaft Frankfurt mbH – VGF – gesondert in Rechnung gestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift



**Anlage – II –**

**Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung – Flächennutzung – II -**

**Standbetreiber**

Bei mehreren Ständen ist zudem eine Planskizze mit genauer Bezeichnung der einzelnen Standorte und Standbetreiber beizufügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen / ausfüllen

Betreiber (Firma, Verein, etc.)	Gewerbe- treibender	Kirche / Stiftung	Verein	Privat	Warenangebot	Standgröße (jeweils Länge und Breite, auch der Freisitzflächen)

## Anlage – III –

### Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Veranstaltung		
Name der Veranstaltung		
Art der Veranstaltung		
Messe Ausstellung Großmarkt	Wochenmarkt Spezialmarkt	Jahrmarkt Volksfest
Angabe des Warenkreises		
Zugelassenes Publikum	Wiederverkäufer/-innen	Endverbraucher/-innen
Öffnungszeiten	Tage / Uhrzeiten	

Veranstalter		
Name	Vorname	
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort		
Betriebssitz		
Telefon	Fax	E-Mail
<b>Wichtiger Hinweis:</b> Veranstalter / -in ist diejenige natürliche oder juristische Person, die aufgrund der für die betreffende Veranstaltung geltenden Teilnahmebestimmungen gegenüber den Ausstellern / -innen, Anbietern / -innen und Besuchern / -innen Rechte erwirbt oder Verpflichtungen eingeht.		

Veranstaltungsleiter		
Name	Vorname	
Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort		
Telefon	Fax	E-Mail

**Hinweis:** Folgende Unterlagen sind bei Veranstaltungen nach § 69 Gewerbeordnung vorzulegen:

1. Führungszeugnis (Belegart "0")
  2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
  3. Vorläufiges Aussteller/-innenverzeichnis mit Angabe des Warenkreises (mindestens 12 Teilnehmer/-innen).
- } vom Veranstaltungsleiter einzureichen.  
Diese Unterlagen werden 2 Jahre anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage – IV –

### Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung - Tombola

**Wichtiger Hinweis:**

**Eine Antragstellung ist nur durch gemeinnützige Vereine und Institutionen möglich!**

<b>Veranstaltung</b>		
Name der Veranstaltung		
Name und Anschrift des Antragstellers	Nur ausfüllen, falls abweichend der Angaben im Antrag - I -Allgemeine Angaben	
Datum des Losverkaufes	Datum	Uhrzeit (von – bis)
<b>Umfang der Tombola</b>		
Gesamtanzahl der Lose		
Anzahl der Gewinne	Mindestens 25% der ausgespielten Losanzahl muss Gewinne enthalten!	
Preis / € je Los		
Verwendungszweck des Tombolaerlöses		

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage – V –**

**Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung – Musikdarbietungen / Beschallungsanlagen im Freien**

<b>Veranstaltung</b>		
Name der Veranstaltung		
Name und Anschrift des Antragstellers	Nur ausfüllen, falls abweichend der Angaben im Antrag - I -Allgemeine Angaben	
Name und Mobil-Nr. der verantwortl. Person vor Ort		
<b>Näheres zur Musikdarbietung / Beschallung</b>		
Datum der Beschallung (Bei mehrtägiger Veranstaltung bitte einzeln angeben)	Datum	Uhrzeit (von – bis)
Sollen Musikdarbietungen an Sonn- / Feiertagen vor 12:00 Uhr stattfinden?	ja, für folgenden Zeitraum (Tag /-e und Uhrzeit /-en angeben):	
Genauer Standort auf dem Veranstaltungsgelände		
Welche Art der Beschallung ist vorgesehen?	<p>Livemusik mit Lautsprecher / Verstärkeranlage (hier ist ein Ablaufprogramm beizufügen)</p> <p>Livemusik mit unverstärkten Instrumenten</p> <p>Musikdarbietungen von Tonträgern (Tonband, CD, etc.)</p> <p>Moderation / Ansprachen / Durchsagen über Lautsprecher</p>	
Zeitpunkt des Soundchecks	Datum	Uhrzeit (von – bis)

Ort, Datum

Unterschrift

## Anlage – VI –

### Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung – Feuerwerk (nur Klasse II / Silvesterfeuerwerk)

Veranstaltung		
Name der Veranstaltung		
Name und Anschrift des Antragstellers	Nur ausfüllen, falls abweichend der Angaben im Antrag - I -Allgemeine Angaben	
Näheres zum Feuerwerk		
Anlass		
Datum des Feuerwerks	Datum	Uhrzeit (von – bis)
<u>Maximal zulässige Endzeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mai, Juni, Juli: 23:30 Uhr</li><li>• Sonstige Sommerzeit: 23:00 Uhr</li><li>• Übriges Jahr: 22:00 Uhr</li></ul>		
Art des Feuerwerks (bitte ankreuzen)	Bodenfeuerwerk	
	Höhenfeuerwerk (Anzahl und Artikel sind unter Angabe der BAM-Nr. tabellarisch gesondert aufzuführen)	
Ort des Feuerwerks (bitte genau angeben)		

**Hinweis:** Bitte legen Sie diesem Antrag eine möglichst genaue Skizze des Abbrennortes bei, aus der die Abstände zu Straßen, Gebäuden und anderen Hindernissen (z. B. Bäume, usw.) deutlich erkennbar sind. Diese Angaben sind für die sicherheitstechnische Beurteilung Ihres Antrages von entscheidender Bedeutung. Anträge ohne Skizze des Abbrennortes können nicht bearbeitet werden!

Ort, Datum

Unterschrift

<b>Anzeige zur Aufstellung eines Fliegenden Baus nach § 78 HBO</b>		Eingangsstempel der Bauaufsicht		
An den <b>Magistrat der Stadt Frankfurt am Main</b> <b>Bauaufsicht</b> <b>Kurt-Schumacher-Straße 10</b> <b>60311 Frankfurt am Main</b>		Antrags-Nr. <b>FB-20 - -2</b>		
		Zuständiges Sachgebiet <b>63.21</b>		
<b>2</b>	<b>Aufstellort (Liegenschaft)</b>	Gemarkung, Flur, Flurstück/e		
		Straße, Hausnummer <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">SKZ</span>		
		Name der Veranstaltung bzw. Messe		
		Name des Veranstalters (falls abweichend von der/dem Antragsteller/in)	Telefon / Mobil	
<b>3</b>	<b>Anzeigende/r (Anschrift für den Gebührenbescheid)</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)		
		Telefon / Mobil		
		Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		Fax	
			E-Mail	
<b>4</b>	<b>Fliegender Bau</b>	Prüfbuch vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Prüfbuchnummer	
		gültig bis:		
		Art der baulichen Anlage (z.B. Zelt, Bühne, Tribüne, Fahrgeschäft)		
	Abmessungen/Besonderheiten	Fläche (m <sup>2</sup> )	Höhe (m)	
<b>5</b>	<b>Aufstellzeitraum</b>	von - bis		
<b>6</b>	<b>Terminvorschlag zur Abnahme</b>	Datum, Uhrzeit		
<b>7</b>	<b>Anlagen zum Antrag</b>	1	Prüfbuch	
		2	Schwerentflammbarkeitszeugnisse für Teppiche und Dekorationsstoffe	
<b>8</b>	<p>Mir ist bekannt, dass zur Gebrauchsabnahme ein sachkundiger Mitarbeiter des Betreibers (z.B.: Richtmeister von Zelten o.ä.) und ein Vertreter des Veranstalters zugegen sein muss, um ggf. Mängel beseitigen zu können. Ferner ist mir bekannt, dass personenbezogene Daten aus dieser Anzeige und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.</p> <p>Ich verpflichte mich, die aufgrund der Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung Satzung über die Bauaufsichtsgebühren der Stadt Frankfurt am Main (Bauaufsichtsgebührensatzung).</p>			
	<p>Hiermit bestätige ich, dass alle hier zur Verwendung kommenden Teppiche, Dekorationsstoffe, Tischdecken und Einrichtungsgegenstände schwerentflammbar (B1) nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1 sind. Des Weiteren dass die Lastangaben aus der Ausführungsgenehmigung eingehalten wurden.</p> <p>-----</p> <p style="text-align: center;">für die Innenausstattung Datum / Unterschrift</p>	<p>Hiermit bestätige ich, dass der Fliegende Bau entsprechend der Ausführungsgenehmigung ohne Abweichungen aufgebaut wird.</p> <p>-----</p> <p style="text-align: center;">für den Verleiher/ Aufsteller Datum / Unterschrift</p>	<p>Das Merkblatt der Bauaufsicht Frankfurt über die Errichtung von Fliegenden Bauten ist mir bekannt.</p> <p>-----</p> <p style="text-align: center;">für den Betreiber/ Veranstalter/ Anzeigenden Datum / Unterschrift</p>	

---

**Merkblatt über die Errichtung von Fliegenden Bauten im Stadtgebiet Frankfurt am Main****§ 78 der Hessischen Bauordnung (HBO) Fliegende Bauten:**

- (1) Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden. Baustelleneinrichtungen und Baugerüste gelten nicht als Fliegende Bauten.
- (2) Fliegende Bauten bedürfen, bevor sie erstmals aufgestellt und in Gebrauch genommen werden, einer Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch).

Dies gilt nicht für die in der Anlage zu § 63 HBO genannten Fliegenden Bauten.

- 11.1 Fliegende Bauten bis 5 m Höhe, die nicht dazu bestimmt sind, von Besucherinnen oder Besuchern betreten zu werden,
- 11.2 Fliegende Bauten bis 5 m Höhe, die für Kinder betrieben werden und eine Geschwindigkeit von höchstens 1 m/s haben,
- 11.3 Bühnen, die Fliegende Bauten sind, einschließlich Überdachungen und sonstiger Aufbauten bis 5 m Höhe, mit einer Brutto-Grundfläche bis 100 m<sup>2</sup> und einer Fußbodenhöhe bis 1,50 m,
- 11.4 Erdgeschossige Zelte und erdgeschossige betretbare Verkaufsstände, die Fliegende Bauten sind, mit einer Grundfläche bis 75 m<sup>2</sup>,
- 11.5 Bühnenaufbauten, Kulissen und technische Bühneneinrichtungen, wie Beschallungs- und Beleuchtungsträger, in Theaterbauten und anderen für diese Nutzung genehmigten Veranstaltungsräumen oder -hallen,
- 11.6 Aufblasbare Spielgeräte mit einer Höhe des betretbaren Bereichs von bis zu 5 m oder mit überdachten Bereichen, bei denen die Entfernung zum Ausgang nicht mehr als 3 m, sofern ein Absinken der Überdachung konstruktiv verhindert wird, nicht mehr als 10 m, beträgt,
- 11.15 bauliche Anlagen, die zu Straßenfesten, Volksfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend errichtet werden und die keine Fliegenden Bauten sind,
- 11.16 Messe- und Ausstellungsstände, die nicht länger als drei Monate auf genehmigtem Messe- oder Ausstellungsgelände errichtet werden, ausgenommen Fliegende Bauten,

Fliegende Bauten, die diese Freistellungsmerkmale nicht erfüllen, bedürfen, bevor sie erstmals aufgestellt und in Gebrauch genommen werden einer Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch).

- (6) Fliegende Bauten, die nach § 78 HBO Abs. 2 Satz 1 einer Ausführungsgenehmigung bedürfen, dürfen unbeschadet anderer Vorschriften nur in Gebrauch genommen werden,  
wenn ihre Aufstellung der Bauaufsichtsbehörde des Aufstellungsortes unter Vorlage des Prüfbuches mit Verlängerungsprüfbericht und ggf. Sonderprüfbericht mindestens drei Tage vor Inbetriebnahme schriftlich angezeigt ist.  
Die Bauaufsichtsbehörde kann die Inbetriebnahme dieser Fliegenden Bauten von einer Gebrauchsabnahme abhängig machen.

Nach Eingang der Anzeige zur Aufstellung und Vorlage der Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch) werden wir, sofern wir eine Gebrauchsabnahme vor Ort für nötig halten, uns mit Ihnen zwecks Terminvereinbarung in Verbindung setzen, und soweit möglich Ihren Terminvorschlag berücksichtigen.

Eine Aufstellung von Fliegenden Bauten muss genau nach der jeweiligen Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch) erfolgen. Eine abweichende Errichtung/Aufstellung /Nutzung der Fliegenden Bauten ist unzulässig.

Sollte der Fliegende Bau einer Ausführungsgenehmigung nach § 78 HBO bedürfen, jedoch bisher keine Ausführungsgenehmigung beantragt bzw. erteilt worden sein, ist die Aufstellung **nicht** zulässig.

Ist beabsichtigt eine bauliche Anlage (HBO § 2), für die eine Ausführungsgenehmigung nicht vorliegt, vorübergehend nur in Frankfurt am Main aufzustellen, so ist für diese bauliche Anlage eine Baugenehmigung zu erwirken, soweit diese bauliche Anlage nicht entsprechend § 63 HBO genehmigungsfrei ist. Eine Errichtung/Aufstellung ohne Baugenehmigung ist auch in diesem Fall unzulässig.

Über die allgemeinen Anforderungen zur Aufstellung und Inneneinrichtung informiert das Hessische Ministerium unter <https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/baurecht/bauordnungsshyrecht/sonderbauten-feuerungsverordnung> unter Punkt 4 Fliegende Bauten

Über die besonderen Anforderungen Ihres Fliegenden Baus informieren Sie sich bitte in Ihrer Ausführungsgenehmigung (Prüfbuch)

Sollten Teppiche, Planen oder sonstige Dekorationen zusätzlich in, an oder um Fliegende Bauten benutzt werden ist für diese ein Schwerentflammbarkeitszeugnis vorzulegen. Bei Nichtvorlage dürfen die Teppiche, Planen oder sonstige Dekorationen nicht verwendet werden und sind zu entfernen.

Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass bei einem Abnahmetermin jeweils ein Vertreter des Betreibers und ein Vertreter des Aufstellers anwesend ist, um eventuelle Mängel direkt abstellen zu können.

**Ihre Ansprechpartner bei der Bauaufsicht:**

Telefon: 069/212-33770 oder -37825  
Fax: 069/212-30687  
E-Mail: [Fachdienste.Bauaufsicht@Stadt-Frankfurt.de](mailto:Fachdienste.Bauaufsicht@Stadt-Frankfurt.de)



## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	Ggf. zuständige Fachabteilung (Kontaktdaten)
Stadt Frankfurt am Main Bauaufsicht Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main <a href="http://www.bauaufsicht-frankfurt.de">www.bauaufsicht-frankfurt.de</a>	Telefon: 069/212-33063 E-Mail: <a href="mailto:uwe.amend@stadt-frankfurt.de">uwe.amend@stadt-frankfurt.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Referat Datenschutz und IT-Sicherheit Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main	Telefon: 069/212-32888 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt-frankfurt.de">datenschutz@stadt-frankfurt.de</a>

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke: Die Datenerhebung dient ausschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO i.V.m. Hessischer Bauordnung (HBO)
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen. <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Anträge können nicht bearbeitet werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
– Name und Anschrift – Kontaktdaten, wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich: Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen entfällt

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- im Verfahren zu beteiligende Fachstellen (z. B. andere Ämter und Behörden)
- ggf. Nachbarn

## Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

---

---

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Daten werden grundsätzlich so lange gespeichert, wie es für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde erforderlich ist.

Daten, die im Zusammenhang mit einem Bauantragsverfahren erhoben werden, werden für die Dauer des Bestehens der betreffenden baulichen Anlage gespeichert. Daten, die im Zusammenhang mit einem Abruchantrag erhoben werden, werden für die Dauer von 10 Jahren nach vollständiger Beseitigung der baulichen Anlage gespeichert.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).